

Beschluss

zur Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2020

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 58 Bst. g des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 23. März 2021;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 21. April 2021;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2020

¹ Die Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2020 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	11'835'642.82
- Aufwände:	CHF	11'462'186.42
- Ertragsüberschuss:	CHF	373'456.40

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

- a) der Betrag von CHF 25'000.00 wird der Reserve spezifische Aktionen Solidarität zugewiesen
- b) der Betrag von CHF 50'000.00 geht an die Caritas zugunsten der Ladeneröffnung in Freiburg
- c) der Betrag von CHF 25'000.00 wird der Reserve Weiterbildung Fachstelle Gesundheit zugewiesen, insbesondere für die Ausbildung der Spital- und Altersheimseelsorger
- d) der Betrag von CHF 100'000.00 wird der Reserve Archiv zugewiesen
- e) der Betrag von CHF 50'000.00 wird der Reserve Informatik zugewiesen
- f) der Betrag von CHF 60'000.00 wird der neuen Reserve für innovative Projekte zugewiesen
- g) der Betrag von CHF 50'000.00 geht an die Schweizer Garde für die Renovation/Wiederaufbau der Kaserne in Rom
- h) der Saldo von CHF 13'456.40 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg beschlossen am 12. Juni 2021.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud